



## Im Einsatz für die DPoIG-Stiftung



Seite 8 <

Veranstaltung der Bundestagsfraktion von CDU und CSU

Pakt für den Rechtsstaat

Seite 18 <

Fachteil:

- Aktuelle Rechtsfragen zu Radarwarngeräten in Kraftfahrzeugen
- Verjährung bei Vergewaltigung
- „Knöllchen-Horst“



## Einkommensrunde 2018 Bund und Kommunen – dbb Gewerkschaften stehen zusammen

# Mahnwache und aktive Mittagspause in Halle/Saale

Vor der dritten Runde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen haben die Beschäftigten in Halle (Saale) den Druck auf die Arbeitgeber erhöht.



© Egbert Schmitt (2)

> Wolfgang Ladebeck und Torsten Grabow (von links)

Mit einer Kundgebung am 4. April 2018 unterstützten zahlreiche Beschäftigte aus den Fachgewerkschaften des dbb sachsen-anhalt unsere Verhandlungsführer mit einer Mahnwache vor der Geschäftsstelle des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) Sachsen-Anhalt und forderten ein konkretes Angebot.

„Unsere Forderung ist seit Februar bekannt: Sechs Prozent mehr Einkommen, mindestens 200 Euro. Trotzdem haben die Arbeitgeber in zwei Verhandlungsrunden nur um den heißen Brei geredet“, sag-

te der Landesvorsitzende des dbb sachsen-anhalt und der DPoIG, Wolfgang Ladebeck. „Die Kolleginnen und Kollegen lassen sich nicht länger hinhalten. Sie leisten jeden Tag hervorragende Arbeit für die Gesellschaft. In Zeiten steigender Steuereinnahmen darf den Beschäftigten die verdiente Anerkennung nicht vorenthalten werden.“ Ladebecks dbb Stellvertreter und Chef der Landestarifkommission, Torsten Grabow, betonte die Dringlichkeit der Forderung: „Schon heute bleiben viele Stellen im öffentlichen Dienst unbesetzt, weil die Privatwirtschaft bessere Arbeitsbedingungen bietet. Deshalb muss jetzt in konkurrenzfähige Bezahlung investiert werden: Sowohl für berufserfahrene Fachkräfte über die lineare Einkommenserhöhung als auch für den Nachwuchs über die Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 100 Euro.“ Gerade für junge Beschäftigte sei aber nicht alleine das Einkommen entscheidend. „Wer in die erste eigene Wohnung ziehen und eine Familie gründen will, der braucht die Sicherheit einer verbindlichen Zusage zur Übernahme nach der Ausbildung.“ Zahlreiche Mitglieder unseres DPoIG-Landesverbandes haben sich solidarisch mit den Beschäftigten von Bund und Kommunen gezeigt und sind dem Aufruf zur Mahnwache gefolgt.



> Mahnwache des dbb sachsen-anhalt

### Hintergrund

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) sind insgesamt etwa 2,6 Millionen Beschäftigte betroffen, 2,3 Millionen Arbeitnehmer des Bundes und der Kommunen, für die der TVöD direkte Auswirkungen hat, sowie 344 000 Bundesbeamte und Anwärter, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll. Die wirkungsgleiche Übertragung betrifft hier nur die Bundesbeamten, da die Kommunalbeamten nach den jeweiligen Landesgesetzen besoldet werden.

Die nächste Verhandlungsrunde zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ist am 15./16. April 2018 in Potsdam.

### Tarifeinigung

**Die Tarifvertragsparteien haben am 17. April 2018 eine Einigung in der Tarifaufein-**

**andersetzung für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen erzielt.**

Die wesentlichen Verhandlungsergebnisse stellen einen guten Abschluss für das Bestandspersonal und für den dringend benötigten Nachwuchs im öffentlichen Dienst dar:

- > Bei einer Laufzeit von 2,5 Jahren Anhebung der Gehälter in drei Stufen: im Durchschnitt um 3,19 Prozent ab März 2018, um 3,09 Prozent ab April 2019 und um weitere 1,06 Prozent ab März 2020,
- > Mindesthöhung in den unteren Entgeltgruppen, Einmalzahlung von 250 Euro vom März 2018,
- > Erhöhung des Ausbildungsentgeltes ab 1. Mai 2018 und 1. März 2019 um jeweils 50 Euro.

Weitere aktuelle Informationen unter: [www.dbb.de/einkommensrunde](http://www.dbb.de/einkommensrunde)

**Das ist schon mal gute eine Ausgangsposition für die Anfang kommenden Jahres beginnenden Tarifverhandlungen für Landesbedienstete.**



> DPoIG war stark vertreten

### Impressum:

Redaktion:  
Gregor Henschke (v. i. S. d. P.)  
polizeispiegel@dpolg-st.de  
Tel./Fax: 039206.53948  
Mobil: 0177.5011249

Landesgeschäftsstelle:  
Deutsche Polizeigewerkschaft  
im dbb – Landesverband  
Sachsen-Anhalt e. V.  
Schleiufer 12  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391.5067492  
Fax 0391.5067493  
www.dpolg-st.de  
info@dpolg-st.de  
ISSN 0945-0521

## 7. Landeshauptvorstandssitzung des Landesverbandes

Am 20. März 2018 trafen sich die Funktionsträger der DPoIG Sachsen-Anhalt zu ihrer Landeshauptvorstandssitzung (LHV) in ihrer Magdeburger Geschäftsstelle.



© DPoIG SA (2)

Nach den einleitenden Worten des Landesvorsitzenden Wolfgang Ladebeck begrüßte dieser den Vorsitzenden der dbb bundessenorenvertretung und gleichzeitig DPoIG-Ehrenvorsitzenden Wolfgang Speck. Dieser war angereist, um über das Thema „Fit in den Ruhestand“ und über Renten- und Versorgungsansprüche zu informieren.

Wolfgang Speck ging nach einer kurzen Vorstellung seines gewerkschaftlichen Werdeganges auf aktuelle Praxisbeispiele aus Vorsorge, Pflege und Versorgungsansprüche ein. Alle Teilnehmer merkten an seinen Ausführungen schnell, wie wichtig es für die 400 000 Ruheständler ist, die im dbb und seinen Gewerkschaften organisiert sind, eine starke, fachlich und rechtlich versierte Seniorenbeauftragte vor Ort zu haben. Gerade wenn man nicht mehr im aktiven Dienst ist, treten bei rechtlichen Änderungen oder plötzlich eintretenden familiären Situationen, wie zum Beispiel eine schwere Erkrankung oder gar Pflegesituation, viele offene

Fragen auf, die schnell beantwortet werden müssen. Dafür gibt es für unsere DPoIG-Mitglieder den Seniorenvertreter vor Ort. Zum Abschluss der Ausführungen stellte Wolfgang Speck aktuelles dbb Informationsmaterial wie die Leitfäden „Pflege“, „Erbrecht“ und den Notfallordner für Jung und Alt vor. Unser Seniorenbeauftragter Karl-Heinz Zeising wird darüber in seinem Kreis informieren.

Im Anschluss berichtete der Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck über die polizeiliche, beamteten- und tarifrechtliche Lage. Neben den Themen, Einkommensrunde 2018 von Bund und Kommunen, Vorbereitung der Aktion Mahnwachen, Polizei-Einstellungsoffensive 2018 und was zu beachten ist, wenn die EU-Datenschutzverordnung am 25. Mai 2018 in Kraft tritt, informierte er mit Blick auf die Polizeistruktur 2020, wie es ab 1. Januar 2019 mit den gewählten Personalvertretungen nach der Neu- und Umbildung der Dienststellen mit den Übergangspersonalräten weitergeht.

Einen breiten Raum nahm auch das Thema Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen

Dienstes ein. Diese traurige Realität ist auch eine Folge des langjährigen Personalabbaus und zwar in allen Bereichen. Neben Polizisten sind auch Lehrer, Mitarbeiter von Bürgerämtern, Jobcentern und Krankenkassen die Kollegen in Kfz-Zulassungsstellen, Bußgeldstellen betroffen. Diese werden dort, wo Publikumsverkehr ist, immer häufiger von Bürgern beschimpft oder körperlich angegangen. Auch Rettungskräfte und Feuerwehr werden bei ihrer Arbeit zunehmend behindert oder bedroht. Das ist einfach inakzeptabel und skandalös.

Wir werden auf jeden Fall weiter wachsam sein und für unsere Kolleginnen und Kollegen Schutzsysteme, Einlasskontrollen oder Deeskalationstrainings fordern.

Reichsbürger haben auch einen gewissen Anteil an der ständig steigenden Gewalt im öffentlichen Dienst, ergab die konstruktive Diskussion.

Weiterhin informierte der Landesvorsitzende noch über Dienstrechtsänderungen und über Kernforderungen der DPoIG, die durch die Landesregierung umgesetzt wurden



wie zum Beispiel, dass der pauschale finanzielle Ausgleich in Höhe von 4 091 Euro wegen Erreichens der besonderen Altersgrenze weiter gewährt wird. Für den Erhalt dieser 4 091 Euro wurde bis zuletzt gekämpft.

Zum Thema Finanzen stellte der stellvertretende Landesvorsitzende/Schatzmeister Günther Hünecke den Haushaltsabschluss 2017 der DPoIG LSA vor und der Landesvorstand konnte nach dem Bericht der Kassenprüfer entlastet werden.

In der weiteren Folge wurden noch einige Punkte der Verbandsarbeit durch die Vorstandsmitglieder und Kreisvorsitzenden vorgetragen und besprochen.

Bundesteilhabegesetz hat Schwerbehindertenvertretung gestärkt

## Wahl der Schwerbehindertenvertretungen 2018

Liebe Kolleginnen  
und Kollegen,

bald stehen die nächsten Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen an. Diese finden im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. November 2018 statt. Dort haben alle schwerbehinderte und gleichgestellte Kolleginnen und Kollegen (im weiteren Text nur als schwerbehinderte Menschen benannt) die Chance, ihre Schwerbehindertenvertretungen für eine Amtszeit von vier Jahren neu zu wählen.

In allen Behörden, Einrichtungen und Dienststellen der Landesverwaltung mit mindestens fünf schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten behinderten Menschen besteht das Recht auf diese Interessenvertretung. Diese besteht aus einer Vertrauensperson und wenigstens einem stellvertretenden Mitglied. Sind weniger als fünf schwerbehinderte Menschen bei einer Dienststelle beschäftigt, können für die Wahl räumlich nahe liegende Dienststellen der Landespolizei zusammengefasst werden.

Die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen und die Inklusion behinderter Menschen in der Arbeitswelt haben durch die Änderung einer Reihe von Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB) IX neue Impulse erhalten. Dadurch wird die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung als Interessenvertretung erleichtert, wenn sie das neue Recht offensiv in der Praxis umsetzt.

### Info-Block

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird das Sozialgesetz-



Gregor Henschke

buch (SGB) IX stufenweise reformiert. In seiner neuen Fassung trat das SGB IX am 1. Januar 2018 in Kraft.

**Bereits ab 30. Dezember 2016 gab es zur Stärkung des Ehrenamts der Schwerbehindertenvertretung folgende inhaltlichen Änderungen:**

**Schwellenwert für die Freistellung:** Der Schwellenwert für die volle Freistellung der Vertrauensperson wurde gesenkt. Eine Freistellung ist nun bereits bei 100 schwerbehinderten Menschen in einem Betrieb/einer Dienststelle möglich. Bisher waren für eine volle Freistellung 200 schwerbehinderte Arbeitnehmer erforderlich.

**Mehr Stellvertreter sind möglich:** Das heißt, es wird nun eine Staffelung der Schwellenwerte bei den Stellvertretern geben, sodass die Vertrauenspersonen in größeren Betrieben/Dienststellen mehr Stellvertreter heranziehen können.

**Fortbildungsanspruch für die Stellvertreter der Schwerbehindertenvertretung:** Die alte Einschränkung ist weggefallen, wonach ein Stellvertreter nur bei ständiger Heranziehung,

häufiger Vertretung der Vertrauensperson auf längere Zeit oder absehbarem Nachrücken in das Amt einen Anspruch auf Fortbildung hatte.

**Bürokratie:** Die Schwerbehindertenvertretung hat erstmals einen Anspruch auf Unterstützung durch eine Bürokratie – in angemessenem Umfang.

**Stärkere Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei Kündigungen:** Künftig ist die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen, die der Arbeitgeber ohne Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ausspricht, unwirksam.

Die stärkere Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei Kündigungen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Echte Mitbestimmungsrechte erwachsen der SBV dadurch aber nicht.

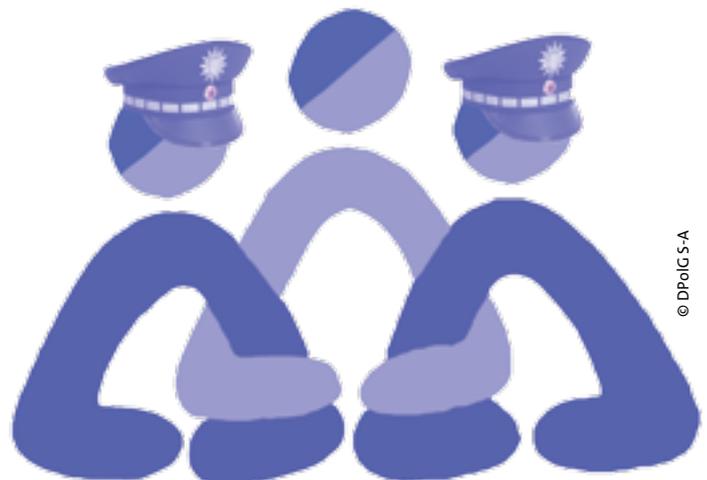
Kurz vor den Wahlen sollten die amtierenden Schwerbehindertenvertretungen Bilanz über ihre geleistete Arbeit ziehen und sich für eine Wiederwahl positionieren und eigene Schwerpunkte setzen. Es ist jetzt aber auch wichtig, geeignete neue Kandidat(inn)en für dieses Amt zu gewinnen, die

Wahlen vorzubereiten und alle Wahlberechtigten zu ermutigen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Wer ist wahlberechtigt und wer ist eine wählbare Person? Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen.

Wählbar sind alle Beschäftigten, die nicht nur vorübergehend in der Dienststelle tätig sind, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und dem Betrieb beziehungsweise der Dienststelle seit sechs Monaten angehören. Das heißt also, ein Kandidat für das Amt in einer Schwerbehindertenvertretung muss selbst nicht schwerbehindert beziehungsweise gleichgestellt sein und kann auch Personalrats- oder Betriebsratsmitglied sein.

Nicht wählbar ist, wer kraft Gesetz unter anderem dem Personalrat/Betriebsrat nicht angehören kann. Daher sind der Arbeitgeber und leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz beziehungsweise Dienststellenleiter und die weiteren in § 7 Bundespersonalvertretungsgesetz genannten



© DPoIG-SA

Beschäftigten sowie zu selbstständigen Entscheidungen in Personalangelegenheiten befugte Beschäftigte nicht wählbar.

## „Durch Dich stark für Dich“



© DPolG S-A

Den Willen, sich für die Belange der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen einzusetzen, müssen Vertrauenspersonen mitbringen. Die erforderliche fachliche Kompetenz erlangt man zum Beispiel durch den Besuch von Schulungsmaßnahmen des Integrationsamtes, den Berufsvertretungen, Gewerkschaften, Arbeitskreisen und aus zielgruppenspezifischen Informationen. Das Engagement der Schwerbehindertenvertretungen ist gesetzlich abgesichert. Ebenso wie der Personalrat unterliegt die Schwerbehindertenvertretung einem besonderen Kündigungsschutz und für die Erledigung ihrer Aufgaben ist sie von der beruflichen Tätigkeit im erforderlichen Umfang freigestellt.

Was sind die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung? Die Schwerbehindertenvertretung fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder die Dienststelle, vertritt dort ihre Interessen und steht ihnen beratend und helfend zur Seite.

Sie wacht darüber, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen

durchgeführt werden beziehungsweise beantragt Maßnahmen bei den zuständigen Stellen (Arbeitgeber, Integrationsamt, Agentur für Arbeit), wie zum Beispiel Leistungen zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen.

Die Schwerbehindertenvertretung nimmt Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Menschen entgegen und wirkt, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit dem Dienststellenleiter auf ihre Erledigung hin. Auch bei Einstellungen, Eingruppierungen, Kündigungen, in Verfahren wegen Polizeidienstunfähigkeit oder allgemeiner Dienstunfähigkeit von schwerbehinderten Menschen hat die Schwerbehindertenvertretung ein Anhörungsrecht und muss vor der Entscheidung des Arbeitgebers umfassend unterrichtet und im Rahmen einer Anhörung beteiligt werden.

Weiterhin unterstützt die Schwerbehindertenvertretung die Beschäftigten bei der Antragstellung auf Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft oder auf Gleichstellung.

Eine besondere Bedeutung kommt der Umsetzung des für alle Beschäftigte geltenden betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) zu.

Hier kann die Schwerbehindertenvertretung bei allen speziell die schwerbehinderten Menschen betreffenden Fragen gemeinsam mit dem Personalrat gegenüber dem Arbeitgeber aktiv werden, um präventiv zu unterstützen und so Behinderungen zu vermeiden.

Auch der Abschluss einer Inklusionsvereinbarung zwischen Arbeitgeber, Schwerbehinder-

tenvertretung und Personalrat mit Unterstützung des Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers fällt in die Zuständigkeit der Schwerbehindertenvertretung.

Sie ist eine Zielvereinbarung, mit der die Eingliederung und Beschäftigungssituation behinderter und schwerbehinderter Beschäftigter in den Dienststellen näher geregelt, gesteuert und verbessert wird.

Die Inklusionsvereinbarung enthält insbesondere Regelungen zur Personalplanung, Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsorganisation, Gestaltung des Arbeitsumfeldes oder Arbeitszeit (Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung sind nicht abschließend).

Um alle diese Aufgaben und Rechte als Schwerbehinderten-

vertreter sachgerecht wahrnehmen zu können, bedarf es einer ordnungsgemäßen Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung und eines engen vertrauensvollen Zusammenwirkens von Arbeitgeber, Personalrat, Inklusionsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung.

Ich wünsche schon jetzt allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich über ihre eigentliche Arbeit hinaus ehrenamtlich für das Amt der Schwerbehindertenvertretung engagieren wollen, viel Erfolg für ihre Wahl und zukünftig eine glückliche Hand bei ihren Entscheidungen.

*Gregor Henschke,  
Hauptschwerbehindertenvertretung in der  
Landespolizei Sachsen-Anhalt*

## > Gratulation

**Wir gratulieren allen im Mai geborenen Mitgliedern zu ihrem Geburtstag und wünschen Gesundheit, viel Glück und alles erdenklich Gute.**

*Der Landesvorstand*



© DPolG S-A